



FUNDACJA WSPÓŁPRACY  
POLSKO-NIEMIECKIEJ  
STIFTUNG  
FÜR DEUTSCH-POLNISCHE  
ZUSAMMENARBEIT



Uniwersytet  
Humanistyczno-Przyrodniczy  
im. Jana Długosza w Częstochowie



## **FORSCHUNGSSTIPENDIUM DER POLNISCH-DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSTIFTUNG**

### **Zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Aspekte des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz**

Deutsch-Polnische Stiftung für Wissenschaft (@Fundacja Deutsch-Polnische Zusammenarbeit) fordert Umsetzung eines Projekts, das die zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Aspekte des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz.

KI ist eine rasant wachsende Gruppe von Technologien, die zu einer Vielzahl von wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen über alle Branchen und Bereiche des gesellschaftlichen Handelns hinweg beiträgt. Da der Einsatz von KI bessere Prognosen, die Optimierung von Abläufen und Ressourcenzuweisungen sowie die Personalisierung digitaler Lösungen für Wirtschaftsakteure und Einzelpersonen ermöglicht, kann sie der Gesellschaft entscheidende Vorteile verschaffen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen steigern, z. B. in den Bereichen Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, allgemeine und berufliche Bildung, Medien, Sport, Kultur, Infrastrukturmanagement, Energie, Verkehr und Logistik, öffentliche Dienstleistungen, Sicherheit, Justiz, Ressourcen- und Energieeffizienz, Umweltüberwachung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie Eindämmung des Klimawandels.

Gleichzeitig kann KI Risiken bergen und dem öffentlichen Interesse sowie den Grundrechten und Rechtsstaatlichkeitsmechanismen schaden. Die Risiken des Einsatzes von künstlicher Intelligenz können schwer zu quantifizieren sein.

Im Rahmen des Projekts sollen die zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Aspekte des Einsatzes von KI untersucht werden. Ziel der Forschung ist es, rechtliche Lösungen unter Berücksichtigung der Risiken, die in der Zukunft auftreten können, unter Berücksichtigung des Nutzens und der Risiken für Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen. Ziel der Forschung ist es auch, mögliche rechtliche Rahmenbedingungen aufzuzeigen, insbesondere für die Entwicklung, Vermarktung, Inbetriebnahme und Nutzung von Systemen der Künstlichen Intelligenz, im Einklang mit den Werten der Rechtsstaatlichkeit und den Garantien der Menschenrechte.

So werden folgende Themenbereiche untersucht, wie z.B. die Haftung für Deepfakes und die Verbreitung falscher Informationen im Lichte des KI-Gesetzes und des polnischen und deutschen Strafrechts, die zivilrechtlichen Folgen der Verbreitung von Fake News im Internet im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten im polnischen und deutschen Recht sowie die verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Das Projekt wird in Kooperation mit der Universität Regensburg in Deutschland durchgeführt. Die polnischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projektteam sind Prof. Dr. Bogusław Przywora, und Dr. Ewa Tuora-Schwierskott, Vertreterin der Deutsch-Polnischen Juristen Vereinigung, sowie auf deutscher Seite Prof. Gerrit Manssen und Prof. Rike Kraemer-Hope. Die Ergebnisse der Forschung werden auf einer Konferenz im Jahr 2026 an der Jan-Długosz-Universität in Częstochowa vorgestellt.